

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 6

Artikel: Was uns das Vaterland schuldig ist!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wileland, Major.

Was uns das Vaterland schuldig ist!

Wir hörten in den letzten Tagen oft, um den Uebertritt in fremde Dienste zu entschuldigen, die Worte: „Ja, was erhält ein Offizier für die besten Dienste, die er leistet? Wir haben keine Anerkennung, man schätzt nicht, was wir gethan, man achtet nicht auf unsere Anstrengungen, wir sind dieser Undankbarkeit satt.“ Wir halten eine solche Sprache nicht für gerechtfertigt und wenn wir mit scharfen Worten sonst die Interesse des vaterländischen Wehrewesens vertreten, wenn wir gegen jene falschen Ansichten, die der Armee nicht die gebührende Rücksicht erweisen wollen, mit aller Kraft ankämpfen, so halten wir es andererseits für unsere Pflicht, auch solchen Aeusserungen die Stirne zu bieten; wir halten es für unsere Aufgabe, unseren Kameraden ins Gedächtniß zurückzurufen, was wir dem Vaterland schuldig sind, denn wenn wir die Verpflichtungen, die es uns auferlegt, bedenken, so ist es uns auch klar, daß deren redliche Erfüllung, so anstrengend, so mühselig sie auch sein mag, nichts mehr als unsere Pflicht ist; daß wir aber unsere Pflicht erfüllen, ist das etwas so Großes, so Bewunderungswürdiges, daß es öffentlicher Erwähnung bedürfte? Wir sagen nein! Allerdings leben wir in einer Zeit, wo die treue Pflichterfüllung selten wird, wo sie auf den Markt steht und Belohnungen verlangt; wir haben auch schon jene falsche Lehre gehört, die den treuen Arbeiter, der sich schämt mit der erfüllten Pflicht zu prahlen, und den Lohn dafür zu verlangen, mit Spott und Hohn überhäuft. Aber gerade heute, wo das neue Evangelium gilt, alles nur um des Lohnes zu thun, ist es an uns, der Welt zu beweisen, daß es noch genügsame und treue Männer giebt, die ihre höchste Belohnung im Gefühl treuer Pflichterfüllung finden. Diese Genügsamkeit ist eine soldatische Tugend, — das ist die ernste und männliche Demuth des Soldaten, der, den heiligen Gedanken im Herzen — du kämpfst für dein Vaterland —, sich begeistert dem Feinde entgegenwirft und ungezählt und unbeachtet sein Leben hingiebt. Das ist jene Hingebung ohne Grenzen, unverständlich für die, die das

Leben nach dem geprägten Metall zu schätzen gewohnt sind, aber hinreißend für jedes Soldatenherz, begeisternd für jede Seele, auf der nicht der Schmutz des Alltages liegt!

Ja wir erfüllen unsere Pflicht, wenn wir uns anstrengen bis zum letzten Hauch von Kraft; wir sind dem Vaterlande schuldig zu dienen, selbst wenn es unsere treue Dienste verkennt; wir haben kein Recht, mit ihm abzurechnen, wir haben kein Recht, zu fordern, wir haben nur das Recht, ihm zu dienen. Wohl wissen wir, wie Mancher diese Wahrheit vergift, wohl haben wir auch mit Schmerz, vor Wochen eine Stimme gehört, die für geleistete Dienste Belohnung verlangte, aber wir wiederholen es, für uns giebt es nur eine Belohnung, aber eine, die die Welt mit aller Macht nicht rauben kann; es ist das Gefühl treu erfüllter Pflicht! Wer mehr verlangt, ist nicht der Soldat des Vaterlandes, der Soldat der Republik, er vergift, daß er keinem Fürsten dient, der ihn als seinen Knecht belohnt, er vergift, daß er jeden Dienst, den er dem Vaterland leistet, demselben schuldig ist, und daß nur der Knecht auf Belohnungen Anspruch machen darf, nicht aber der Sohn des Hauses!

Wohlan, die Schweizerische Armee soll der Welt beweisen, wie soldatische Treue, soldatische Hingebung und Demuth in allen ihren Gliedern leben; die Schweizerische Armee ist vor allem der Repräsentant dieser soldatischen, dieser vaterländischen Tugenden, vergessen wir daher nicht, was wir dieser Ehre schuldig sind; treu im Kleinen, wie im Großen, bereit zu jeder Stunde, sich rüstend im Wissen und Können, hingebend bis zum Tode — so laßt uns einstehen als ehrliche und biedere Männer; tragen wir diese Farben, die das materielle Leben verkennt und nicht achtet! Halten wir fest an diesen Grundsätzen, bis wir einstehen dürfen für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, bis wir der Welt beweisen können, daß Schweizerische Kraft und Schweizerischer Muth nicht allein ums Geld in Neapel und Paris zu finden seien, sondern vor allem in reinster Opferfreudigkeit an den Marken unseres Vaterlandes! Ja, halten wir fest an dem, dann wird keiner

von uns fragen: was ist uns das Vaterland schuldig? Aber in aller Herzen wird die ernste Frage früh und spät ertönen: Was sind wir dem Vaterlande schuldig?

Das neue Exerzirreglement.

(Fortsetzung.)

Gliederdubliren: Hierbei wurde eine lobenswerthe Vereinfachung dadurch erreicht, daß nun auch mit „Linksum“ die Verdopplung durch Ausreten der geraden Rotten bewerkstelligt wird, die zu diesem Behufe statt einen Schritt vor, jetzt einen Schritt zurücktreten müssen.

Handgriffe: Diese, somit die zweite Abtheilung der Soldatenschule, wurden gänzlich verändert und zwar von der Ansicht ausgehend, alle sogenannten Paradehandgriffe zu entfernen und die wenigen Nothwendigen so einzurichten, daß in dieser Beziehung die möglich geringsten Anforderungen an den Soldaten gemacht werden können. Dadurch wird es jetzt wahrscheinlich, in der Instruktion mehr Tage als sonst auf die Ausbildung der Mannschafft für den eigentlichen Felddienst zu verwenden.

Einzelne werden sich nicht gerne in diese Vereinfachung ergeben wollen und die Ansicht dagegen aufstellen, daß die früheren Handgriffe nichts weniger als nur eine Sache für das Auge gewesen seien, daß sie vielmehr auch dazu dienen sollten, des Mannes Arme zu kräftigen und die Aufrechthaltung der strengen Zucht zu erleichtern. Es ist nämlich gewiß nicht unrichtig, daß das Trillen — vornehmlich durch die Abrihtung in den Hand- und Ladungsgriffen repräsentirt — ein tüchtiges Mittel ist die Leute zusammenzuarbeiten, wie man zu sagen pflegt, sie daran zu gewöhnen den Befehl plötzlich und kräftig auszuführen. Je mehr eine Truppe in einen gleichen festen Guß gebracht, ja ich scheue mich nicht zu sagen, daß, je mehr sie den Automaten gleichgemacht worden ist, desto weniger sie, auch in der schwierigsten Lage, den Gehorsam versagen wird.

Aber dagegen fragt es sich, ob die jetzigen Handgriffe nicht mehr mit Präcision auszuführen sind? Ich behaupte, sie sind es eben so gut wie die früheren, nur statt deren viele, haben wir jetzt einige wenige, die eben deshalb bei unserer kurzen Unterrichtszeit vollkommen eingeübt werden können. Es fragt sich dann weiter, ob die Kriege der Neuzeit überhaupt den so ungeheuern Nutzen der automatenartigen Soldatendargethan haben? Sicherlich nein, vielmehr mußte alles Steife alsbald dem festen freieren Auftreten der Einzelnen, mußte die Linie der bequemern Form der Kolonne und des Schwarms, die Massenfeuer dem Tirailleursfeuer den Vorrang einräumen. Allerorts sehen wir in diesem Sinne eine neue Richtung in der Ausbildung der Truppen einschlagen; die strenge Zucht aber nicht mittelbar durch Trillen allein, sondern unmittelbar durch eine vernünftige Erziehung des Soldaten, dadurch zu erhalten, daß man ihm begreiflich macht, „warum diese Zucht, dieser augenblickliche Gehorsam eine Nothwendigkeit im Heere sei.“ Aber angenom-

men, daß wirklich das Eintrillen vieler Handgriffe einen Nutzen habe, so fragt sich speziell für uns doch auch, ob, wenn nun ein Minimum von Zeit für die kriegstüchtige Ausbildung der Miliz gegeben ist, diese Zeit besser für Erstellung von Manövrirfähigkeit der Truppe in jedem Terrain oder dazu benutzt werden soll, „etwas mehr Präcision in die Handgriffe zu bringen?“

Finden wir endlich nicht auch in einem geschlossenen tüchtigen Marschiren, im Auftreten Aller zumal, im plötzlichen Anhalten aus dem Marsch, in der Erhaltung einer mauer-ähnlichen Ruhe die gleichen Vortheile, welche Andere in vielen und kombinierten Handgriffen suchen?

Dem entsprechend fielen hinweg: das Gewehrschultern mit senkrechter Haltung der Waffe, das Gewehr in Arm und auf der rechten Schulter zu tragen, das Präsentiren desselben und sämtliche sogenannte Unteroffiziers-Handgriffe; das Gewehr nach alter Weise senkrecht in der linken Hand zu tragen, erfordert eine große Kraftanstrengung und Uebung, konnte daher bei unserer kurzen Uebungszeit niemals bis zu einem nöthigen Grad der Vollkommenheit gebracht werden und fiel beim eigentlichen Manövriren außerhalb des Exerzirplatzes ohnedies hinweg. In Arm Gewehr erleichterte etwas die senkrechte Tragart des Gewehres, war aber immer noch unnatürlich, weil dem Manne mit schwergepacktem, die Schultern nach rückwärts ziehendem, Tornister auf längere Zeit nicht zugemuthet werden konnte, die Arme über die Brust zu kreuzen. Welcher Mensch wird auf diese Weise eine Last tragen wollen?

Zum Manövriren blieb demnach nur das Gewehr über auf der rechten Schulter zu tragen; allein es war nicht natürlich die rechte Hand, welche jeder Mensch am liebsten frei hat — ausgenommen jene Wenigen, welche links sind — an's Gewehr zu bannen. Dazu kommt aber noch, daß, da das Gewehr beim Fällen, beim Fert'machen, bei der Haltung beim Fuß auf der rechten Seite des Mannes gehalten werden muß, die obigen Veränderungen schwer auszuführen sind, wie sich Jeder überzeugen konnte, wenn von Ueber aus, ohne vorher zu schultern, die Lage des Gewehres verändert werden mußte, während diese Veränderungen leicht sind, wenn das Gewehr dabei von einer Seite nach der andern gebracht wird.

Das Präsentiren war eine Ehrenbezeugung. Muß das Gewehr durchaus dazu benutzt werden, leidet bei der Artillerie und Kavallerie etwa der Respekt gegen die Obern, weil sie dazu ein solches Verfahren nicht einhalten können; ist der Empfang des Kommandirenden nicht ebenso feierlich, wenn die Truppe lautlos und ruhig steht, die Tambours schlagen und der Kommandant des Bataillons zum Gruß im Namen seiner Truppe dem Befehlshaber entgegenstrengt, oder war es feierlicher, wenn jeder dazu das Gewehr wie eine Fackel vor seinen Bauch halten mußte?

Bajonnet auf- und abnehmen: Dieser Handgriff wurde im neuen Reglement an die Spitze des